

Bericht

des Landesausschusses über die Wiederherstellung der durch das Hochwasser vom Juni 1910 zerstörten Schutzbauten am linken Ufer der Bregenzerache im Gemeindegebiete von Reuthe.

Hoher Landtag!

Der Landtag hat in der 20. Sitzung der letzten Session am 19. Februar 1912 auf Grund des Berichtes und Antrages des volkswirtschaftlichen Ausschusses einen Gesetzentwurf betreffend die Wiederherstellung der durch das Hochwasser vom Juni 1910 zerstörten Schutzbauten am linken Ufer der Bregenzerache im Gemeindegebiete von Reuthe angenommen. Nach diesem Gesetzentwurfe sollten die für die bezüglichen Schutzbauten erwachsenden Kosten von K 32.000.— in der Weise aufgebracht werden, daß der Staat 50 % = K 16.000.—, das Land 30 % = K 9.600.— und die Gemeinde Reuthe den Rest und etwaige Mehrkosten zu übernehmen haben.

Mit Note des Landesausschusses vom 16. April d. J., Zl. 881, wurde dem k. k. Ackerbauministerium in Wien der bezügliche Gesetzentwurf samt Verhandlungsprotokoll und allen nötigen Beilagen mit dem Ersuchen um Erwirkung der Allerhöchst kaiserlichen Sanktion in Vorlage gebracht.

Mit Note der k. k. Statthalterei für Tirol und Vorarlberg vom 2. Juli ds. Js VIIa, Nr. 421/9, wurde dem Landesausschusse eröffnet, daß das k. k. Ackerbauministerium mit dem Erlasse vom 21. Juni 1912, Zl. 22.352, mitgeteilt habe, es habe dem Wunsche des Vorarlberger Landesausschusses auf Berücksichtigung dieses Unternehmens im Präliminare des Meliorationsfonds pro 1912 nicht mehr Rechnung tragen können, weil im Zeitpunkte der Verfassung des Präliminars die Frage der finanziellen Förderung dieses Unternehmens noch nicht ausgetragen war.

Bei dieser Sachlage könnte sonach der fragliche Gesetzentwurf, wenn auch gegen denselben in textlicher Beziehung kein Einwand zu erheben sei, in Gemäßheit des § 4 des Gesetzes vom 4. Jänner 1909, N. G. Bl. Nr. 4, erst nach seiner Berücksichtigung in einem der nächsten Präliminarien des Meliorationsfonds zur Allerhöchsten Sanktionierung unterbreitet und der präliminierte Subventionsbetrag erst dann zur Verfertigung gestellt werden.

Der Erlaß fährt dann weiter wörtlich fort:

„In Ansehung dessen empfiehlt es sich im Interesse einer baldigen Realisierung dieses dringenden Unternehmens vielmehr von der Landesgesetzlichen Regelung abzusehen. Im Falle der Zustimmung des Vorarlberger Landesausschusses zu dieser Stellungnahme, welcher auch für die Zurückziehung des bezüglichen Landtagsbeschlusses in der nächsten Session vorzuzuforgen hätte, bewilligt das Ackerbauministerium unter der Voraussetzung der

Verfügbarkeit der hierzu erforderlichen Mittel zu dem mit K 32.000.— veranschlagten Erfordernisse dieses Unternehmens den^{en} angesprochenen Staatsbeitrag von K 16.000 aus der Kreditpost „Meliorationen“ unter der Bedingung, daß die Arbeiten unter fachlicher Leitung durchgeführt werden.

Diese Subvention kann nach Zulaß der budgetären Verhältnisse in zwei Raten zu je K 8000.— in den Jahren 1912 und 1913 h. o. angesprochen werden, wobei die Erfolgung der Schlußrate von der Vorlage des Kollaudierungs- und Abrechnungsoperates abhängig gemacht wird.“

Mittlerweile wurden in Rücksicht auf die Dringlichkeit der Angelegenheit die bezüglichlichen Schutzbauten unter landesbauamtlicher Leitung projektmäßig durchgeführt und die hierzu nötigen Gelder von der Gemeinde Neuthe beziehungsweise von der Bauhinteressenschaft Bayern vorschußweise beige-
stellt.

Angeichts dieser Sachlage empfiehlt es sich, von der landesgesetzlichen Regelung abzusehen und sonach den in der Landtagssitzung vom 19. Februar 1912 beschlossenen Gesetzentwurf zurückzuziehen, dagegen zu den bezüglichlichen Baukosten einen 30 %igen Landesbeitrag zu bewilligen.

Auf Grund dieser Ausführungen stellt der Landesauschuß folgende

U n t r ä g e :

Der hohe Landtag wolle beschließen:

- „1. Der in der Landtagssitzung vom 19. Februar 1912 beschlossene Gesetzentwurf betreffend die Wiederherstellung der durch das Hochwasser im Juni 1910 zerstörten Schutzbauten am linken Ufer der Bregenzerache im Gemeindegebiete von Neuthe wird zurückgezogen.
2. Zu den mit K 32.000.— veranschlagten Kosten zur Wiederherstellung der Schutzbauten am linken Ufer der Bregenzerach in Neuthe leistet das Land 30 % im Höchstaussaße von K 9600.—, zahlbar in zwei Raten à K 4800.— in den Jahren 1913 und 1914, wogegen die Gemeinde Neuthe beziehungsweise die Genossenschaft Bayern verpflichtet ist die Zustandhaltung der Arbeiten zu übernehmen.“

Bregenz, am 6. September 1912.

Der Landesauschuß:

Mart. Thuruher, Referent.